

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 2 (1820)
Heft: 1

Rubrik: Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XI.

A n a l e f t e n.

I.

Thierarzt Sifrig von Chaam aus dem Kanton Zug besorgte im Amt Merischwand einen fünfjährigen franken Ochsen. Er war im Zweifel, ob er es mit einer Verstopfung oder mit einer Wassersucht zu thun habe. Das Thier litt Noth am Urinieren, der Bauch trieb zu einer ungeheueren Größe, es kam Fieber, Mangel an Appetit, in den vier letzten Tagen Schmerzen. Nun wurde geschlachtet. Der Untersuch zeigte am ganzen Körper nicht den mindesten Fehler; aber im Unterleibe waren über anderthalb hundert Maas Wasser enthalten, das nach und nach von folgender Missbildung hergekommen seyn mag. Fast in der Mitte des Blasengrundes war ein kleines Loch, etwa 3 Linien im Durchmesser, konzentrisch ließen gegen seinen Umriss schöne rothe Fleischfäden, wahre Schleimuskeln. Wenn die Harnblase nicht voll war, so blieb diese Öffnung wahrscheinlich geschlossen, und gieng nur bey überfüllter auf. Nebrigens waren der Blasenhals und die Harnröhre im besten Zustande, und das Wasser gieng auch durch diese immer richtig ab.

Gestenes Beispiel von den Heilkräften
und der Selbsthülfe der Natur, von
Thierarzt Richli in Willisau im Kan-
ton Luzern.

Im Jahr 1804 brachte ein Bauer vor mein Haus ein ungefähr 19 Jahre altes Pferd. Es war vermöge seines Alters zu längern und strengern Arbeiten untauglich. Er überließ es als Geschenk meiner Willführ, folgendes von ihm erzählend:

„Wir haben das Pferd erzogen. Wie es ein halbes Jahr alt war, fiel es einen Stock hoch in das steinbare Denn herunter auf seine linke Seite. Es lag eine gute Weile wie tod da, hob endlich seinen Kopf, und wir brachten es mit vieler Mühe in den Stall.“

„Hier legte es sich auf seine rechte Seite. Wir konnten durchs Gesicht und Gefühl deutlich bemerken, daß zwei oder drey Rippen gebrochen waren. Wir holten keinen Arzt, in der Voraussetzung, daß es innerlich schlimm aussehen müsse. Seinen baldigen Tod erwartend, reichten wir ihm etwas Essig und Wasser zum Getränk, wuschen die gebrochenen Rippen ebenfalls mit Essig, und ernährten es mit gekochter Brodsuppe. So vergingen einige Tage. Wir versuchten selbes zum Aufstehen zu bringen, was auch gut gelang. Nach einigen Stunden legte es sich wieder auf die rechte Seite. Das probirten wir etliche Male.“

„Um siebenten Tage ungefähr nach seinem Falle nahm das Fohlen wieder von seinem gewohnten Futter. Täglich besserte sich sein Appetit.“

„Länger als ein halbes Jahr äußerte es starke Schmerzen, wenn man die linke Seite befühlen wollte; aber doch noch bestigere, wenn mit der Hand über die rechte gefahren wurde.“

„Binnen drey viertel Jahren war das Thier vollkommen gesund. Aber immer (ist noch) bis und schlug es, wenn man die ganze linke Seite, oder die rechte in der Lebergegend anrühren wollte.“

So viel der Bauer. Die Obduction zeigte folgendes:

In der Lebergegend waren 3 Rippen gebrochen. Die Bruchenden hatten sich mit Knorpel vereinigt.

Durch die Substanz des großen Lappens der Leber gieng ein Loch, in welches die größte Mannsfaust bequem geschoben werden konnte. Seine Peripherie bestand aus einer ringsförmigen, weißen, knorpelartigen Vernarbung. Rings um das offene, ausgebildete, ausgeheilte Loch war die Leber völlig gesund.

Die Milz war mitten entzwey, klaffte 2 Zoll aneinander, ohne die geringste Verbindung beider Stücke unter sich, übrigens mit dem Magen in regelmäßigem Zusammenhange. Jede Trennungsfäche war knorpelich vernarbet. Die Substanz selbst war hart und trocken ohne die mindeste Feuchtigkeit, ihre Oberfläche ausgenommen; die Farbe wie gewöhnlich. Im Uebrigen konnte am Pferd nichts Fehlerhaftes bemerkt werden.

So lebte ohne Milz — die vorhandene muß für jede Verrichtung als tod angesehen werden — und mit einer so ungeheueren Zerstörung der Leber das

Pferd 18 ist Jahr, brauchbar zu allen Diensten. Ich weiß nicht, was hier mehr bewundert werden muß, die Selbsthilfe der Natur ohne Zuthun der Kunst drey Rippenbrüche, eine geborsteine Milz, und eine 4 Zoll im Durchmesser durchbohrte Leber ausgeheilt zu haben, oder den Reichthum ihrer Mittel, ohne Milz die organische Haushaltung bereiten zu können. Wir haben zwar viele Beispiele von gänzlicher Abwesenheit der Milz, von ihrer gefahrlosen Ausschneidung bey Menschen und Thieren (man lese darüber die Ephem. natur. curios.), aber keines, wo der Mensch oder das Thier, ich will nicht sagen in völliger Gesundheit, sondern in allen Strapazen wie das obige Pferd seine ganze Lebenszeit hindurch ausgehalten hat. Auf das Bersten der Milz und der Leber müssen starke Ergießungen erfolgt seyn, auch da half sich die Natur. Es war alles eingesogen. Die verhärtete, ganz trockene Milz lag an Farb und Größe wie im Spiritus aufbehalten, da man doch glauben sollte, sie hätte durch Vereiterung zerstöret, oder wenigst, so ohne alle Flüssigkeiten, zum kleinen Volumen einschrumpfen sollen.

Nebst dem, daß dieser Akt ein Beitrag mehr zu der Geschichte der Allmacht der Natur in ihren Anliegen ist, liefert er auch Stoff zu den strengsten An- und Umsichten in der Bestimmung der Tödlichkeit der Wunden bey Thieren in gerichtlicher Hinsicht.

Die erzählten Umstände zusammen genommen, hätte die Mehrzahl der Thierärzte (wenn der Tod erfolgt wäre) verleitet, die Verwundung für absolut tödtlich zu erklären.

Daß es so ungeheuere Leber- und Milzverwundungen nicht sind, zeigt Vorliegendes. Mir scheinen

in unsern Lehrbüchern der absoluten Tödtlichkeiten noch viel zu viele zu stehen. Absolut tödtlich ist, wo die Natur absolut nicht mehr helfen oder ihr nicht mehr geholfen werden kann. Schon dieser Begriff einer absolut tödtlichen Wunde, wie er auch wirklich ist, wenn er schon nicht so in den Schulbüchern steht, macht ihre große Anzahl, wie sie noch gelehrt wird (Pienk's gerichtliche Arzneikunst), sehr verdächtig.

3.

Chronik der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte *).

Zur Sammlung von Unterschriften für die Bildung dieses Vereins zirkulirte Nachstehendes:

Unterzeichnete, von folgenden Wahrheiten lebendig durchdrungen, daß

*) Erstens, daß das Publikum (die Regierungen vorzüglich) wisse, woran es mit dieser Gesellschaft ist; zweitens den thätigen, gemeinnützigen Mann durch Auszeichnung anzurecken; drittens die Bessern in der Kunst auf den guten Willen und die Mühen der Gesellschaft, daß sie Theil nehmen, aufmerksam zu machen, werden aufeinander folgend, die Verhandlungen, Arbeiten und Schicksale des Vereins erzählt werden. Wer ihm aufgeholfen, wer gearbeitet hat, werde (mit Recht) gelobt, und wer vermeint hat, ihn hudeln zu müssen und zu dürfen, der finde auch seine Stelle. Ungestraf't soll das keiner gethan haben, und keiner mehr thun. Wo mit so großen Opfern nur um und für das Vaterland gearbeitet wird, soll man seiner Wege sicher, und auf diesen Wegen geehrt seyn. So viel vermeint die Gesellschaft zu verdienen, und mehr will sie nicht.

- 1) der Wohlstand unser einziger Reichthum seye; daß mithin
- 2) der Thierarzt, wenn man auch von seinem direkten Einflusse auf das Wohl der Thiere absehen will, für den Wohlstand der Generation thut, was der Menschenarzt für ihre Erhaltung geleistet hat;
- 3) daß die geistige und bürgerliche Bildung bey der Mehrzahl thierärztlicher Individuen außer allem Verhältnisse mit ihrem hohen Berufe und denen Forderungen des Staats stehen, und daß endlich jene
- 4) durch den noch fühlbaren Mangel an guten Schriften in diesem Fache, oft durch Unbekanntschaft mit den bessern, auch ökonomischen Rücksichten, nicht sehr gefördert werden könne,

haben sich in eine Gesellschaft vereinigt, deren Tendenz seyn soll:

a) Gegenseitige Mittheilung. Daraus schöpft für 1) und 2) der Staat den Nutzen, daß keine herrschende oder so eben ausgebrochene ansteckende Krankheit länger unbekannt seyn kann.

b) Wechselweise Belehrung. So erhält der Thierarzt als Mitglied eine Bildung, die ihm einzeln bey überhäuften Geschäften oder andern Verhältnissen unerreichbar bleibt.

Weil aber für den Staat der gute Wille und Rechtlichkeit eines Thierarztes preiswürdiger, als der beste Kopf ohne diese Eigenschaften ist, und da ferner eine große und glückliche Praxis in der Erfahrung ihre Verdienste, wie die Theorie

In der Erklärung hat, und beyde sich nur in
ihrem Vereine zu einem harmonischen Ganzen stei-
gern können, so sind zum Benthalt eingeladen:

- 1) Alle jene Thierärzte, die von ihren respekti-
ven Behörden als solche patentirt sind.
- 2) Alle Aerzte, die Thierheilkunde gehört haben,
oder sich mit ihrem Studium beschäftigen.
- 3) Alle Landwirthe, die die Landwirthschaft nach
Grundsäzen betreiben.

Unterzeichnete werden sich am 6ten Heumonat
an der Neussbrücke im Kanton Zug versam-
meln, um gemeinschaftlich unter sich eine Organi-
sation zu veranlassen und zu entwerfen.

Zug am 13. Heumonat 1813.

M. D. F. Karl Stadlin.

Auf das hin unterzeichneten folgende:

Umsler, Thierarzt von Schinznach, K. Aargau *).
Bauer, — — — Sarmenstorff, — — .
Egermann, — — — Lüthern, K. Luzern.
Haas, — — — Krienz, — — **).

*) Ist 1816 ausgetreten. Seine ihm von der Gesellschaft
laut §. XIII. A) auferlegten Arbeiten hat er nie ge-
liefert, weigert sich nun auch die im §. XVIII. darüber
verhängten Strafe, so wie die wegen Nichterscheinung
auf dem Tage der Versammlung (§. XVII.) zu bezah-
len, seinen letzjährigen Feldzug vorschützend.

**) Half an der Neussbrücke die Organisation zu Stande
bringen, erschien nachher in keiner Versammlung mehr,
und arbeitete nichts. Wie er zahlen sollte, schlug er
Recht vor, und die Gesellschaft wird angehalten, die
aufgelaufenen Judicalkosten zu zahlen.

Hagenbuch, Landwirth in Oberlunkhofen, K. Aargau.
Hägi, Thierarzt im Hirzel, K. Zürich.
Höß, — von Baar, K. Zug *).
Holzmann, Thierarzt von Emmen, K. Luzern **).
Hüfner, Thierarzt von Neudorff, K. Luzern ***).
Ibhen, — — Wylägern, K. Zug.
Ibhen, — — Oberägern, — — †).
Leutwyler, — — Amerswyl, K. Aargau.
Meyer, — — Bünzen, — —
Muff, — — Neuenkirch, K. Luzern.
Müller, — — Hochdorff, — — ††).
Räber, — — Hellbüel, — —

*) Am Tag der Organisirung erschien er nicht, und so wie sie angenommen und gedruckt war, gab er seine Entlassung, und wollte weder die festgesetzte Einlage, noch ein sich zugezogenes Strafgeld wegen Ausbleiben an der Versammlung bezahlen. Er wurde im Namen der Gesellschaft rechtlich angehalten, seine Unterschrift zu ehren. Das Gemeindgericht in Baar sprach ihn los, aus Erwâgung, daß das eine Privatsache seye, und ihre Organisation niemand verpflichte, er seye dann freyen Willens gewesen. Das ist Herr Höß hoffentlich jetzt noch. Weil aber der Spruch das Gegentheil voraussetzt, so werden ihm noch zwey Franken Entschädigung für die ihm gemachten Untrübe zugesprochen.

**) Ein Subjekt, das sich nirgends sehen, und nichts vor sich hören ließ. Wo er in der Welt herumzieht, ist Gott bekannt.

***) Rechtete, als er zahlen sollte, und erhielt Recht zu Gunzwyl am 16. Weim. 1815. Die Gesellschaft wird in die Kosten verfällt.

†) 1815 in Sursee aus der Gesellschaft gestossen.

††) Tod für die Gesellschaft.

Renggli, Thierarzt v. Hochdorff, K. Luzern *).
Richli, — — Bremgarten, K. Aargau **).
Schlumpf, Fak., Thierarzt v. Steinhausen, K. Zug.
— — Aloys, — — — — ***).
Staub, Thierarzt v. Menzingen, K. Zug ****).
Stuber, — — Berchtwyl, — — †).
Guter, — — Zug.
Schut, — — Sengen, K. Aargau.
Uttiger, — — Baar, K. Zug.
Vollmar, Joseph, Thierarzt v. Luzern ††).
— — Bernhard, — — —
Wild, Thierarzt v. St. Gallen †††).
(Die Fortsetzung nächstens.)

*) Auch dieser Herr that nichts. Die Gesellschaft processirt nicht mehr. Sie stößt solche Gesellen aus ihrer Mitte, und erzählt die Sache dem Publikum. Das richte dann.

**) Er starb 1814.

***) Starb 1817. Seines schönen Lebens wird gedacht werden.

****) Der machte es gerade wie H. B. Trotz seiner gegebenen Unterschrift wollte er die gemachte Organisation nicht als ihn verpflichtend betrachten. Die Gesellschaft suchte Recht. Staub wurde losgesprochen in Erwägung, weil er, ob er zwar schon unterschrieben (an die Reussbrücke zu kommen, und eine Organisation zu verabreden), nicht verpflichtet seye, etwas zu halten, bey dessen Abfassung er nicht gegenwärtig war. Man sieht, daß das Gemeindsgericht in Menzingen andere Rechtsansichten, als das Baarer hat. Einem von der Gesellschaft um einen Tag gebrachten Mitbürger sprach es 3 Franken Entschädigung zu.

†) Hat seine Entlassung gegeben.

††) 1815 in Sursee als unnützes Mitglied ausgestrichen.

†††) Ausgetreten. Die Hochachtung der Gesellschaft bleibt ihm auch in seiner Trennung von uns zugewandt.
